



Inhalt	Seite
<i>Oettingenstr. 26 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2998/0) Nutzungsänderung Laden in eine zweite Erdgeschosswohnung, Verkleinerung des Ladens, Änderung der ersten Wohnung im Erdgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-20320-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	207
<i>Goethestr. 43 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9884/2) Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-17699-21 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	207
<i>Walhallastr. 50 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 125/32) Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage – TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22 Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-20278-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	207
<i>Waisenhausstr. 67 – 67c (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 356/37) Errichtung einer Notleiteranlage nach DIN 14094-2 zur Herstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-20676-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	208
<i>Plinganserstr. 37 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10611/0) Nutzungsänderung einer best. Einzelhandels-Fläche zu einem Imbiss Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-23217-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	208
<i>Bavariastr. 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9656/0) Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung der bestehenden Tagesstätte – VORBESCHEID – Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-21065-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	209
<i>Ismaninger Str. 66 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17217/0) Dachsanierung mit Dachgeschossumbau Vordergebäude mit Einbau eines Aufzuges im Treppenhaus und Fluchtungsanlage auf der Innenhofseite Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-24287-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	209
<i>Herzogstandstr. 3 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15701/13) Wiederherstellung der alten Balkonbauten, Anbau von Flucht- leitern, Anbau eines Personenaufzugs an das RG und Einbau eines Personenaufzugs in das Treppenhaus Vordergebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-19483-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	210
<i>Breslauer Str. 9 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1760/0) Teilabbruch und Überbauung eines Telekom-Gebäudes mit einem Studentenwohnheim und gewerblicher Nutzung mit Parkgarage sowie Umbau von Gewerbe- zu Abstellflächen – mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-14074-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	210
<i>Feldmochinger Str. 212a (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nrn.: 537/2, 535/20) Errichtung einer Containeranlage als Unterkunft für Migranten als befristete Zwischennutzung bis zum 31.03.2025 Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-10011-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	210
<i>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München Umlegungsverfahren Nr. 85 Lerchenauer Straße Inkrafttreten des Umlegungsplanes (Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches – BauGB)</i>	211
<i>Ankündigung der Absicht einer Teileinziehung nach dem BayStrWG</i>	211
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	212
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	212
<i>Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für den Einbau einer vierten Turbine und die energetische Nutzung von zusätzlichen 10 m³/s im Wasserkraftwerk Isarwerk 1 durch die Stadtwerke München GmbH (SWM), Zentralländstraße 41, 81379 München</i>	213
<i>Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach Bezirksteil Ramersdorf am 17.04.2024</i>	213
<i>Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe am 18.04.2024</i>	213

*Bürgerversammlung des
5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen
Bezirksteil Haidhausen
am 23.04.2024* 214

Nichtamtlicher Teil 214

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Oettingenstr. 26
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2998/0 / Stadtbezirk: 1
Nutzungsänderung Laden in eine zweite Erdgeschoss-
wohnung, Verkleinerung des Ladens, Änderung der
ersten Wohnung im Erdgeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.03.2024, Az. 1.23-2023-20320-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 2994, 3075, 3076, 3078/5 und 3078/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21544.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Goethestr. 43
Gemarkung: Sektion V; Flurnr. 9884/2; Stadtbezirk: 2
Abbruch und Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage
– VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.03.2024, Az. 1.7-2023-17699-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9883, Fl.Nr.: 9884/3 und Fl.Nr.: 9882, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Walhallastr. 50
Gemarkung: Nymphenburg / Fl.Nr.: 125/32 / Stadtbezirk 9
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6WE) mit Tiefgarage
– TEKTUR zu 1.2-2021-17341-22**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.03.2024, Az. 1.202-2023-20278-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 125/27, Fl.Nr. 125/29, Fl.Nr. 125/33, Fl.Nr. 125/39, Fl.Nr. 125/40 und Fl.Nr. 125/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im

Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. März 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Waisenhausstr. 67 – 67c** **Gemarkung Nymphenburg/ Flurnr. 356/37 /Stadtbezirk: 9** **Errichtung einer Notleiteranlage nach DIN 14094-2 zur Herstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.03.2024, Az. 6024-1.2-2023-20676-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 356/10, Fl.Nr. 356/29, Fl.Nr. 356/39, Fl.Nr. 356/41, Fl.Nr. 356/42, Fl.Nr. 356/43 und Fl.Nr. 356/44, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Verein-

baren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. März 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Plinganserstr. 37** **Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk:6, Fl.Nr. 10611/0,** **Gemarkung Sektion VI** **Nutzungsänderung einer best. Einzelhandels-Fläche zu einem Imbiss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.03.2024, Az. 6024-1.2-2023-23217-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10603, Fl.Nr.: 10604, Fl.Nr.: 10605 und Fl.Nr.: 10609, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. März 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bavariastr. 15
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk:
Sektion V/Fl.Nr.: 9656/0/6
Aufstockung der bestehenden Tagesstätte

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.03.2024, Az. 1.7-2023-21065-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt. Die Fragen wurden für Varianten 1,2,3 und 5 positiv und für die Variante 4 eher negativ beantwortet.

Den Nachbarn Fl. Nr. 9650, 9654 sowie 9657 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. März 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ismaninger Str. 66
Gemarkung: Sektion IX, Flurnr. 7217/0, Stadtbezirk: 13
Dachsanierung mit Dachgeschossumbau Vordergebäude mit Einbau eines Aufzuges im Treppenhaus und Fluchtungsanlage auf der Innenhofseite

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.03.2024, Az. 6024-1.2-2023-24287-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Herzogstandstr. 3
Gemarkung Giesing, Flurnr. 15701/13, Stadtbezirk: 17**

Wiederherstellung der alten Balkonbauten, Anbau von Fluchtleitern, Anbau eines Personenaufzugs an das RG und Einbau eines Personenaufzugs in das Treppenhaus Vordergebäude.

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.02.2024, Az. 6024-1.2-2023-19483-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, einer Abweichung sowie einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Breslauer Str. 9
Gemarkung Moosach /Flurnr. 1760/0 Stadtbezirk: 10
Teilabbruch und Überbauung eines Telekom-Gebäudes
mit einem Studentenwohnheim und gewerblicher
Nutzung mit Parkgarage sowie Umbau von Gewerbe-
zu Abstellflächen – mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.03.2024, Az. 1.1-2023-14074-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Aufschiebenden Bedingungen/Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Fl.Nr. 1531, 1760/4, 1760/5, 1758/0, 1758/2, 1758/3 und 1758/4 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524 und 526, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22230, 233-26222 und 233-25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. März 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Feldmochinger Str. 212a
Gemarkung: Feldmoching Fl.Nrn.: 537/2, 535/20
Stadtbezirk 24**

Errichtung einer Containeranlage als Unterkunft für Migranten als befristete Zwischennutzung bis zum 31.03.2025

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.03.2024, Az. 6024-1.1-2023-10011-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 535/2 (Himmelschlüsselstr. 63), 535/6 (Feldmochinger Str. 212), 529/0 (Feldmochinger Str. 210,210a) und 529/6 (Himmelschlüsselstr. 61a), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die genehmigten Pläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-adresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 -22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. März 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – oder zur Niederschrift bei der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München
Kommunalreferat, GeodatenService,
Denisstraße 2, 80335 München,

einzulegen.

Am letzten Tag des Fristablaufes steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruches der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr der Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann der Verwaltungsakt durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses einzureichen. Er muss den Antragssteller, den Antragsgegner (Landeshauptstadt München, Umlegungsausschuss) und den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

München, 04. März 2024
Kommunalreferat
GeodatenService
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses
Christoph Springer
Leiter der Geschäftsstelle

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München
Umlegungsverfahren Nr. 85
Lerchenauer Straße
Inkrafttreten des Umlegungsplanes
(Bekanntmachung nach § 71 des Baugesetzbuches – BauGB)

Der Umlegungsplan Nr. 85 „Lerchenauer Straße“ ist mit Ablauf des 01.03.2024 für alle Grundstücke unanfechtbar geworden.

Absicht einer Teileinziehung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG für den 05. Stadtbezirk Au-Haidhausen:

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Weißenburger Straße (Flst Nr. 16442/1 Gemarkung München Sektion 9) zwischen dem Weißenburger Platz

(= km 0,089) und dem Pariser Platz (= km 0,316) befristet vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entscheidung bis zum 29.07.2025 gem. Art 8 Abs. 2 BayStrWG teileinzuziehen. Die Widmung wird in dieser Zeit auf den „Fußverkehr, Radverkehr frei, Elektrokleinstfahrzeuge frei, zeitlich begrenzten Lieferverkehr frei, Zufahrt zu den angrenzenden Anwesen für Bewohner gestattet“ beschränkt.

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 28.02.2024 „Entscheidung über die testweise Einrichtung einer Fußgängerzone zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz für ein Jahr“ Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 12524 soll die o.a. Teilstrecke der Weißenburger Straße bis zum 29.07.2025 testweise zu einer Fußgängerzone umgewandelt werden. Die Widmung als Ortsstraße wird daher für den Testzeitraum, wie oben dargestellt, durch die Teileinziehung beschränkt.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Teileinziehung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis einschließlich 20.06.2024 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. Art 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht.

München, 29. Februar 2024 Baureferat
Verwaltung und Recht

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.12.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.03.2024 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

53088308	Bachl Bernadette
3002714271	Bauer Elfriede
3003020108	Bektas-Krüger Yüksel
4000402265	Böck Kerstin
69001550	Bretz Ruth
42086934	Cischek Elisabeth
3003072208	Denzel Klaus und Denzel Doris
23641707	Ehrl Andreas und Ehrl Erwina
3000346639	Feig Edith
3000791818	Fußball-Club Perlach 1925 e.V.
3002391542	Gollmer Ella-Maria
42017772	Grosz Reghina
3001195860	Grosz Reghina
3001543325	Harries Nelly Esther
4000049231	Heinze Klaus
59368456	Herdin Klaus
97089577	Huber Annemarie
97089585	Huber Annemarie
3001298813	Huber Karl
21072228	Jarnig Stephanie
40437873	Leitner Irmgard
3003001082	Maier Berthold

76042928
3002050536
3002579039
903041093
72031800
904020070
1829241
23062565
3001727621
904093390
4000409856

Maiwald Christine
Münch Mirjam und Münch Gerda
Polauke Joachim
Polte Janine Ines
Reßmann Ann-Kristin
Salzmann Toni
Schäffler Rita
Thielert Erika
Treitz Ann-Kathrin
Werner Verena
Witzgall Anneliese

München, 11. März 2024

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3000580724	Bihoiu Cornelia
3000184493	Calaitzidis Dimitrios
3000915797	Calaitzidis Dimitrios
3000915813	Calaitzidis Dimitrios
4000370686	Conradi Andreas
46021440	Dittrich Alexander
3002158511	Kamleiter Robert und Kamleiter Karin
903342756	Martim Aparecida de Fatima
80015688	Muminovi Nermin
3002664427	Schirmer Christel
24076069	Schumacher Lea
67071365	Semen Franz
3002463382	Zwenger Leticia

Es wurde am 11.03.2024 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.03.2024 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.06.2024 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. März 2024

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für den Einbau einer vierten Turbine und die energetische Nutzung von zusätzlichen 10 m³/s im Wasserkraftwerk Isarwerk 1 durch die Stadtwerke München GmbH (SWM), Zentralländstraße 41, 81379 München

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Stadtwerke München GmbH (SWM), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München hat mit Antrag vom 16.07.2020, ergänzt am 31.08.2021, 23.03.2023, 21.04.2023 und 18.07.2023 die wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung und den Betrieb einer vierten Turbine im Isarwerk 1 beantragt. Der Antrag umfasst die Nutzung der zusätzlichen Wassermenge des Isar-Werkkanals von bis zu 10 m³/s zum Zwecke der Stromerzeugung einschließlich Ableiten aus dem und Wiedereinleiten in den Isar-Werkkanal sowie alle für die Durchführung der bauzeitlichen Maßnahmen erforderlichen Erlaubnisse.

Der Antrag und die Unterlagen lagen vom 20.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023 im Referat für Klima- und Umweltschutz zur allgemeinen Einsichtnahme aus und wurden zusätzlich im Internet bekannt gemacht unter folgender Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31/2023 vom 10. November 2023 wird verwiesen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am **28. März 2024 ab 9.00 Uhr** im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München in Raum 1009 (1. OG) statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Betroffene, Vereinigungen, Behörden und sonstige Beteiligte, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie zum Erörterungstermin ein Ausweisdokument mit. Aus Platzgründen bitten wir um Entscheidung von höchstens 2 Teilnehmenden je Vereinigung.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu geben ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet werden kann.
Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener

Daten im Referat für Klima- und Umweltschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:456250d7-4c55-4bf7-91cf-839a0ded3bcf/Infopflicht_Art_13_RKU-IV-Nr1.pdf

München 20. März 2024

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Wasserrecht
Bayerstraße 28a
80335 München

**Bürgerversammlung des
16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach
Bezirksteil Ramersdorf
am 17.04.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Mittwoch, den 17.04.2024 um 19.00 Uhr in der Dreifachturnhalle der Grundschule, An der Führichstraße 53, Zugang Kirchseeonerstraße 5, 81671 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Stadtbezirksteil Ramersdorf, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe
am 18.04.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe teile ich mit, dass am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19.00 Uhr in der Pausenhalle der Carl-von-Linde-Realschule, Ridlerstraße 26, 80339 München, die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Mona Fuchs übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen
Bezirksteil Haidhausen
am 23.04.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen teile ich mit, dass am Dienstag, den 23.04.2024 um 19.00 Uhr in dem Festsaal des Hofbräukellers, Innere Wiener Straße 19, 81667 München, die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen, Stadtbezirksteil Haidhausen, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Bürgermeister Dominik Krause übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15,
Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90,
Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

